

DRINGLICHE INTERPELLATION

der PLR-Fraktion, durch Grossrätin (Suppl.) Gervaise Marquis, betreffend: Verbote über Verbote! Ist es verboten zu verbieten? (16.11.2010) 5.101

Vor 21 Jahren – genauer gesagt im April 1989 – feierten wir das 2'000-Jahr-Jubiläum der Überquerung des Grossen Sankt Bernhard. Vor 2'000 Jahren war dieser Römerweg laut Beschreibung des Geografen Strabon (~58 v. Chr.) nichts Weiteres als ein dürftiger Gebirgspfad.

Im Jahre 47 n. Chr. haben die Römer unter der Herrschaft von Kaiser Claudius aus diesem schmalen und steilen Pfad einen breiteren, sichereren und befahrbaren Weg gemacht.

Im Jahre 1027 beschwerte sich Knut, König von England und Dänemark, bei Kaiser Konrad und bei König Rudolf III über die Unsicherheit des Übergangs über den "col du Mont Joux". Diese lachten nur darüber!

Mehr als 980 Jahre sind seither vergangen und in dieser Zeit haben Pilger diesen Weg Tag für Tag unter Gottes schützender Hand begangen.

Vor kurzem beschloss die für die Strassensicherheit zuständige Dienststelle, diese Strecke für Fussgänger zu verbieten – diesmal sind es die Pilger, die darüber lachen müssen!

Jedes Mal, wenn ein Bergsteiger einen Gipfel oder nur einen Pass erklimmen will, weiss er, dass er sich den Gefahren der Berge aussetzt.

Die "Übersicherung" der Strasse des Grossen Sankt Bernhard im Laufe der Jahre hat dazu geführt, dass sich die Leute der Risiken gar nicht mehr bewusst sind.

Freilich kann man die Nutzung der Strasse des Grossen Sankt Bernhard verbieten! Was wird aber aus der vom Staat anerkannten und unterstützten Tourismusdestination "Verbier Grosser Sankt Bernhard" sowie aus dem weltbekannten Hospiz auf dem Grossen Sankt Bernhard?

Dieselbe Frage stellt sich im benachbarten Val Ferret, wo die Strecke zwischen dem Weiler "Le Clou" und dem Dorf "Ferret" für die Fussgänger ebenfalls verboten ist. Was wird aus dem Hotel "Col de Fenêtre", wenn niemand mehr, weder Fussgänger, noch Schneeschuhwanderer, Schlittler oder Skifahrer dorthin gelangen kann?

Werden die Besitzer während der Wintersaison den Betrieb einstellen und wird ihr Personal stempeln gehen müssen?

Auf diesen beiden Strassenabschnitten wären eine Prävention der Gefahren und Risiken sowie persönliche Warnungen viel zweckmässiger als ein simples Verbot!

Unvorhersehbarkeit: Der Entscheid der zuständigen Dienststellen war nicht vorhersehbar.

Aktualität: Die jüngste Ankündigung dieser Strassenschliessungen im "Nouveliste" vom 9. November 2010 führte im "Val d'Entremont" zu heftigen Reaktionen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Für diese Täler ist es unabdingbar, während dem Winter eine Verbindung mit der Talebene bewahren zu können.

Sitten, den 16. November 2010
(09.20 Uhr)

PLR-Fraktion, durch
Gervaise Marquis, Grossrätin (Suppl.)